

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 321.

Sonntag, den 16. November.

1844.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behufe der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuerkatasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohnerverzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohnerverzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehilfen unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerverzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Bethelligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, den 7. November 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 16. November 1844.

Nachdem der zeitherige Commando-Adjutant,

Herr Friedrich Gustav Pohl, Dr. med. und Ritter-utsbesitzer,

auf sein Ansuchen ehrenvoll von der Communalgarde entlassen worden ist, habe ich unter dem heutigen Tage den Gardist der Escadron,

Herrn Wilhelm Ludwig Emil Beck, Cand. jur.,

zum Commando-Adjutanten mit dem Range eines Zugführers ernannt.

Der Commandant der Communalgarde.
G. Haase.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 16. September d. J. ausgeschriebene vierzehnte Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern

2100—2102, 3162, 8952—8955, 11828, 11829, 12497, 12796, 12798—12815, 23922, 23923, 28728 bis 28767, 31617—31627, 33751—33755, 39343, 43114

bezeichneten 90 Stück Interims-Actien der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interims-Actien hierdurch aufgefordert, die gedachte vierzehnte Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme (15 Ngr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheiles spätestens

den 31. December d. J. Abends 7 Uhr

auf unserm Bureau hierselbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angesetzten Präclufstermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig.

Leipzig, 13. November 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.